

Editorial

Was passiert eigentlich mit dem versicherten Geld?

Im Juni fand die Delegiertenversammlung der Bernischen Pensionskasse BPK statt. Der Jahresabschluss der BPK fiel erneut positiv aus. Der jährliche Vermögensertrag liegt über den Werten vergleichbarer grosser Pensionskassen. Die Guthaben der aktiv Versicherten wurden mit 1,75% verzinst – trotz der angespannten Ertragslage im 2015.



Probleme am Arbeitsplatz oder Fragen zur Pensioionskasse? Eine individuelle Beratung bei Daniel Wyrsh kann helfen.

Foto: Zryd

Ein Lob also an die Verantwortlichen. Der Direktor der BPK Hansjürg Schwander kann mit gutem Gewissen seine Pension Ende 2016 antreten. Im Interview spricht er über seine Zeit als Direktor der BPK und nimmt Stellung zur aktuellen Situation der Bernischen Pensionskasse.

Oliver Grob (Glaser+Partner) setzt sich in seinem redaktionellen Beitrag mit der Frage auseinander, ob eine freiwillige Erhöhung der BPK-Sparbeiträge eine gute Entscheidung ist.

Und der BSPV berät seine Mitglieder bei Problemen, Unklarheiten oder Konflikten

rund um den Arbeitsalltag schnell und kompetent, sucht Lösungen und bietet ihnen in schwierigen Situationen den Berufsschutz. Missstände wie Korruption, Insiderhandel, Datenmissbrauch usw. hingegen sind ein Fall für die kantonale Whistleblowingmeldestelle (S. 8). dz

2 Aktuelles Thema

DV BKP

Die Anlagepolitik, der Jahresabschluss, die Verzinsung und Rentenbezüger als Delegierte waren Themen der DV.

5 Aktuelles Thema

G+P

Oliver Grob nimmt Stellung: Freiwillige Erhöhung der BPK-Sparbeiträge – eine gute Entscheidung?

6 Interview

Direktor BPK

Matthias Burkhalter interviewte Hansjürg Schwander (Direktor BPK), der auf Ende Jahr in Pension gehen wird.

11 Hinweis

Kurs

Im September findet der Weiterbildungskurs «Finanzielle Pensionsplanung richtig gemacht» statt.

Kein Pensionskassengeld für Kalaschnikows

Die diesjährige Delegiertenversammlung der Bernischen Pensionskasse BPK stand ganz im Blickfeld der Anlagepolitik. Was mit ihrem Geld passiert, ist für viele Versicherte wichtig.

Matthias Burkhalter, BPK-Delegierter

Die ordentlichen Traktanden der diesjährigen Delegiertenversammlung gaben nicht viel zu reden. Die Bernische Pensionskasse BPK ist im schweizerischen Vergleich weit überdurchschnittlich gut unterwegs.

Guter Jahresabschluss

Die Performance, also der jährliche Vermögensertrag, ist erfreulicherweise über den Werten vergleichbarer grosser Pensionskassen. Und das nicht nur dieses Jahr, sondern fast immer. Den Verantwortlichen sei dafür ganz herzlich gedankt. Aber auch die Verwaltungskosten pro versicherte Person sind tief. Vor allem im Jahr 2015 nach dem Abschluss der Arbeiten mit dem Primatwechsel.

Die Sprecher des Büros der Delegiertenversammlung, der Verwaltungskommission und der Direktion haben sich deshalb gegenseitig viel Lob ausgesprochen. Das geht bei jeder grösseren Aktiengesellschaft und auch bei Stiftungen und sogar beim Regierungsrat nicht anders. Der Unterschied liegt für den Berichtersteller bloss darin, dass das Lob eben für alle BPK-Organen zutrifft.

Keine Nullverzinsung

Die Guthaben der aktiv Versicherten wurden im Berichtsjahr trotz der angespannten Ertragslage mit 1,75% verzinst. Eine Investition in die BPK kann durchaus gut rentieren. Auf dem jährlich zugestellten Vorsorgeausweis wird mit einem Pro-

jektionszinssatz von zwei und Null Prozent gerechnet. Das sind theoretische Werte. Die Variante Nullverzinsung hat allerdings einige BSPV-Mitglieder aufgeschreckt. Zwei Prozent sollte es eigentlich fast immer geben. Null Prozent nur im Vorfeld einer möglichen Sanierung. Eine solche wird allerdings erst bei der Unterschreitung des Plandeckungsgrades eingeleitet. Und von dieser ist unsere BPK noch weit entfernt.

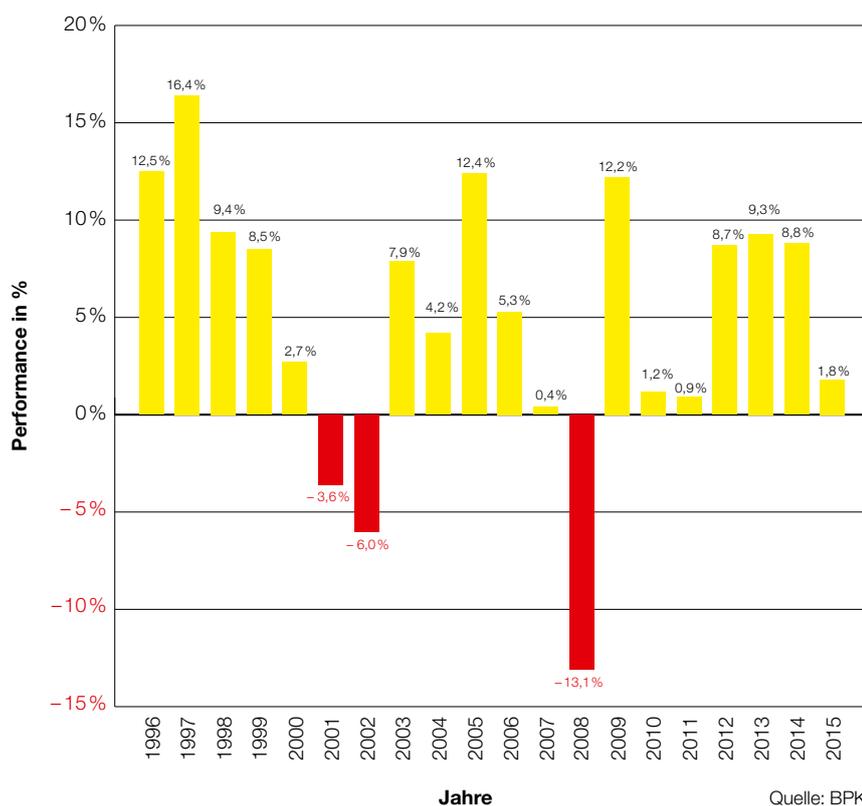
Rentenbeziehende weiterhin wählbar

Sehr grossen Staub aufgewirbelt hatte die Vorgabe der Aufsichtsbehörden, dass Rentenbeziehende nicht mehr als Delegierte wählbar seien. Nun haben die Delegierten ein neues Wahl- und Organisationsreglement verabschiedet, das Rentenbezüger weiterhin als Delegierte vorsieht. Diese sind jedoch bei der Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Verwaltungskommission nicht wahlberechtigt. Da diese Wahl eigentlich die einzige richtige Kompetenz der Delegierten ist, sei es deshalb dahingestellt, ob dies wirklich ein Erfolg ist. Für den BSPV ist es gut, dass dank unserer Mithilfe eine Lösung gefunden werden konnte und Rentnerinnen und Rentner weiterhin mitmachen können.

Wechsel des Direktors

2009 hat Hansjürg Schwander die Stelle als Direktor der BPK angetreten. Die BPK war unterdeckt und der Primatwechsel stand bevor. Inzwischen ist dieser vollzogen und die Sanierung auf einen Deckungsgrad von 100 Prozent vorgespurt. Nicht alles haben wir dem Direktor zu verdanken. Aber Vieles. Nie hat er die Ruhe verloren und fast immer war er gut gelaunt.

Performance 1996 bis 2015



Und wenn er einmal etwas irritiert war, war der Grund auch mal der BSPV, dessen Vertreter eben unangenehme Fragen stellen, politische Forderungen erheben oder eigene rechtliche Abklärungen vornehmen. Die BPK und der BSPV haben sich aber immer gefunden, denn das Ziel war das Gleiche: eine gesunde BPK. Hansjürg Schwander wechselt Ende 2016 vorzeitig in den Ruhestand. Mehr dazu im Interview auf den Seiten 6 und 7.

Ethische Kapitalanlagen

Recht viel Staub hat ein neuerlicher Zeitungsartikel aufgewirbelt, der sich mit den Kapitalanlagen der schweizerischen Pensionskassen befasste. Auch die BPK stand mit Investitionen von angeblich fast 50 Millionen Franken in kritische Firmen am Pranger. 50 Millionen von 12 Milliarden wären gerade einmal etwas mehr als 0,4 Prozent. Aus der Gesamtsicht ist das wenig. Auf der anderen Seite sind 50 Millionen Franken eben doch ein erheblicher Beitrag.

Da schon vor einigen Jahren kritische Fragen zur Anlagepolitik der BPK gestellt worden waren, hat unsere Pensionskasse

Allgemeiner Verwaltungsaufwand BPK

	2015	2014	
Total Mio. CHF	6,769	9,475	-28,6%
Anzahl versicherter Personen	49962	48924	+2,1%
CHF pro versicherte Person	135,49	193,67	-30,0%
Budget 2016:	150,00		

Sonderkosten 2014: – Projekt FUTURA inkl. IT-System
– Rückstellungen Finanzierungsbeiträge

Quelle: BPK

inzwischen ihre Anlagen durch die Stiftung Ethos kritisch durchleuchten lassen. Investitionen in Firmen, die Waffen herstellen, gentechnisch veränderte Organismen fördern, Pornografie verbreiten und weiteren Anforderungen nicht genügen, sollen wenn möglich nicht mehr im Portfolio der BPK vertreten sein. Ebenso Rohstoffe. Einige vermeidbare kritische Positionen werden auslaufen und nicht mehr erneuert werden. Die Anlageverantwortlichen haben dargelegt, dass die BPK keine Anlagen in Rohstoffe tätigt und auch keine Direktanlagen in Unternehmen besitzt, die Atomwaffen oder Streubomben herstellen.

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Ethos, die nicht nur den schweizerischen Aktienmarkt sehr aufmerksam überwacht, ist sehr gut. Der Dialog mit den Unternehmen steht für die Stiftung Ethos im Vordergrund. Die BPK gibt ihre Stimme an den Aktionärsversammlungen fast immer nach deren Empfehlungen ab. Alle schweizerischen Pensionskassen zusammen haben inzwischen ein hohes Gewicht als institutionelle Anleger. Amerika mit seinen noch viel mächtigeren Pensionskassen hat das vorgemacht.

Hohe Anerkennung des WWF

Eine Studie des WWF hat aufgezeigt, dass die BPK eine wirklich vertretbare und verantwortungsvolle Anlagepolitik betreibt und nur noch wenig Potential nach oben hat.

Dies führte dazu, dass ein Antrag der VPOD-Delegierten, der eine weitere Überprüfung der Anlagestrategie forderte, als bereits erfüllt abgelehnt wurde.

Neuwahlen der Delegierten

Am Schluss der Versammlung wurde noch auf die Neuwahlen der Delegierten auf den 4. Juli 2017 hingewiesen. Interessierte Mitglieder melden sich auf der Geschäftsstelle des BSPV.

sekretariat@bspv.ch oder 031/311 11 66

Bewertung der 20 grössten Schweizer Pensionskassen

Vorreiter



Verfolger

Bernische Pensionskasse BVK Kanton Zürich CPEG – Etat de Genève	Pensionskasse Post Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)
---	---

Oberes Mittelfeld

Aargauische Pensionskasse comPlan (Swisscom AG) CPEV – Etat de Vaud Migros-Pensionskasse (MPK)	Pensionskasse Basel-Stadt Pensionskasse Hoffmann-La Roche AG Pensionskasse SBB PUBLICA
---	---

Unteres Mittelfeld

ASGA Pensionskasse Pensionskasse Novartis	Stiftung Auffangeinrichtung VITA Sammelstiftung
--	--

Quelle: WWF Schweiz/BPK

Blicken Sie entspannt in Ihre Zukunft

Finanzielle Pensionsplanung, Steueroptimierung,
Vermögensanlage, Zweitmeinung zu Bank- und
Versicherungsofferten –
alle Entscheidungsgrundlagen aus einer Hand.

**Damit Sie Ihre Zeit unbeschwert
geniessen können.**



Unabhängige Pensionsplanung

Beratungsqualität vom BSPV
getestet und für gut befunden.

**Mit Sonderkonditionen für
Verbandsmitglieder.**

GLAUSER+PARTNER

VORSORGE | STEUERN | VERMÖGEN

Bonstettenstrasse 1, 3012 Bern
T 031 301 45 45

www.glauserpartner.ch

Seminar – Meeting – Tagung – Sitzung



Hotel Linde Stettlen

Bernstrasse 59 CH-3066 Stettlen
Wireless for free!
40 gratis Parkplätze

Tel. 031 931 85 86

Fax. 031 931 55 03

info@linde-stettlen.ch

www.linde-stettlen.ch



SAISONGERECHT, FRISCH UND
AUTHENTISCH!

GENIESSEN SIE UNSERE TESSINER
UND ITALIENISCHEN SPEZIALITÄTEN
7 TAGE GEÖFFNET
DURCHGEHEND WARME KÜCHE
UND PIZZA.

Familie S. + D. Cafiero



**Grotto Ticino
Pizzeria Cafiero**

www.grotto-ticino.ch

Breitenrainplatz 26 • 3014 Bern • Tel. 031 331 96 77

Diagonal

Offizielles Organ des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV

101. Jahrgang, Nr. 1/2014

BSPV

Beratung und Verkauf:

inserate@staempfli.com

Telefon 031/300 63 83

FRIWASH



**Die sanfte,
schonende
Autowashstrasse
mit Textilfasern**

Ey 9a, 3063 Ittigen
Tel. 031 921 76 83

Webcam unter: www.friwash.ch

MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER!

Mitglieder, die neue Mitglieder werben, erhalten pro geworbenes Neumitglied eine

Prämie von CHF 30.–

Mehr unter www.bspv.ch/Vorteile

Nur ein grosser Verband ist auch ein starker Verband!
Jetzt Mitglied werden: www.bspv.ch

BSPV

Freiwillige Erhöhung der Sparbeiträge – eine gute Entscheidung?

Seit der Einführung des neuen Vorsorgereglements kann der Pensionskassenbeitrag, welcher regelmässig vom Lohn abgezogen wird, freiwillig erhöht werden. Eine Möglichkeit, die sich durchaus lohnen kann.

Von Oliver Grob

In der Beratungspraxis stellen wir fest, dass sich viele Versicherte noch nicht mit dieser Möglichkeit beschäftigt haben. Mit Blick auf die steigende Selbstverantwortung für die Altersvorsorge und den heutigen Sparalternativen empfehlen wir, diese Möglichkeit zu prüfen.

Welches sind die Vorteile von freiwilligen Sparbeiträgen?

Durch die höheren Arbeitnehmer-Sparbeiträge wird das Altersguthaben erhöht und die zukünftige Rente steigt. Die freiwilligen Sparbeiträge erfolgen zusätzlich oder als Alternative zum Einkauf in die Pensionskasse. Anstelle einer einmaligen Einlage wird ein monatlicher Beitrag eingezahlt. Der monatliche Beitrag kann auch geleistet werden, wenn keine freiwilligen Einkaufssummen mehr getätigt werden können. Also zum Beispiel, wenn Sie bei der Bernischen Pensionskasse bereits voll eingekauft sind oder einen Vorbezug für Wohneigentum gemacht haben.

Bei einem Kapitalbezug zum Zeitpunkt der Pensionierung entstehen hinsichtlich der freiwilligen Sparbeiträge keine steuerlichen Probleme. Sie können die höheren Sparbeiträge bis zur Pensionierung leisten und bei der Pensionierung trotzdem einen Kapitalbezug tätigen. Dies im Gegensatz zur Einlage von Einkaufsbeträgen, die mindestens drei Jahre vor einem Kapitalbezug erfolgen müssen. Durch den direkten Lohnabzug wird der im Lohnausweis ausgewiesene Nettolohn tiefer. Steuerlich wirkt somit eine Erhöhung der Sparbeiträge wie eine «Erhöhung der Säule 3a».

Aus Anlagesicht kann im Vergleich zum Sparkonto mit einer höheren und erst noch einkommenssteuerfreien Verzinsung ge-



Oliver Grob, eidg. dipl. Finanzplanungs-experte und Kaufmann HKG, ist Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern. Glauser+Partner ist offizieller Finanzratgeber des BSPV und berät dessen Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr: www.glauserpartner.ch

rechnet werden – und das PK-Guthaben gehört nicht zum steuerlichen Vermögen.

Wie hoch sind die freiwilligen Sparbeiträge?

Die freiwilligen Sparbeiträge werden prozentual zum versicherten Lohn festgelegt. Im Standardplan besteht die Auswahl zwischen +2 und +4%. Im Vorsorgeplan Polizei sind es +2%. Mit dem Formular «Wahl Sparvariante» auf www.bpk.ch melden Sie die gewünschte Variante. Die BPK wird die Anpassung vornehmen und auf dem neuen Vorsorgeausweis vermerken. So können Sie überprüfen, ob der von Ihnen gewählte freiwillige Sparbeitrag korrekt hinterlegt ist. Die voraussichtlichen Altersleistungen werden unter Berücksichtigung des gewählten Sparbeitrags hochgerechnet. Ihre Wahl des freiwilligen Spar-

beitrags hat Auswirkungen auf Ihre maximal mögliche Einkaufssumme. Je höher der gewählte freiwillige Sparbeitrag, desto höher die maximal mögliche Einkaufssumme.

Was gibt es sonst noch zu wissen?

Die Sparvariante kann einmal pro Jahr geändert werden. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt andere Ausgaben im Vordergrund stehen, können Sie auf den Zusatzabzug vom Lohn wieder verzichten.

Bei Versicherten, die bis und mit 2021 in Pension gehen und unter Umständen von der Übergangsregelung mit der 98%-Rentenuntergrenze profitieren, besteht ein Vorbehalt. Die freiwilligen Sparbeiträge erhöhen die Rentenuntergrenze nicht.

Fazit

Setzt sich der heutige Trend mit tiefen Zinsen und steigender Lebenserwartung fort, führt das zu weniger Rente. Mit der Möglichkeit der Erhöhung der Sparbeiträge haben die BPK-Versicherten eine Option, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Aus Anlage- und steuerlicher Sicht ist der zusätzliche Sparbeitrag attraktiv und bietet Planungsspielraum. Unter Berücksichtigung der genannten Nachteile kann sich daher die Erhöhung der Sparbeiträge durchaus lohnen.

Übrigens:

Als BSPV-Mitglied erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei Glauser+Partner. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.



Hansjürg Schwander

Direktor der BPK von 2009–2016

Die Entwicklung der Bernischen Pensionskasse massgeblich geprägt

Im März 2009 wurde Hansjürg Schwander Direktor der Bernischen Pensionskasse BPK. Auf Ende 2016 tritt er in den vorzeitigen Ruhestand. Der Primatwechsel und die Sanierung der BPK wurden von ihm im Rahmen der politischen Vorgaben massgeblich mitgestaltet.

Matthias Burkhalter

Welche beruflichen Erfahrungen brachtest Du mit, als Du BPK-Direktor wurdest?

22 Jahre arbeitete ich bei einer international tätigen, börsenkotierten Handels- und Produktionsfirma in Bern: Ich war vier Jahre Leiter der Informatikabteilung, zwölf Jahre Leiter Konzernrechnungswesen, davon fünf Jahre Mitglied im Anlageausschuss der firmeneigenen Pensionskasse und dann sechs Jahre Leiter Pensionskasse. Während der ersten zwei Jahre machte ich die berufsbegleitende Ausbildung zum PK-Leiter.

Und welches waren die ersten Aufgaben, die es anzupacken galt?

Der Start im März 2009 begann turbulent. Die BPK war per Ende 2008 im Sog der Finanzkrise in eine Unterdeckung geraten (Nettorendite 2008: $-13,1\%$). Im Tiefpunkt Mitte März 2009 betrug die Deckungslücke rund 1,9 Milliarden Franken. Nebst Massnahmen zur Schliessung der Deckungslücke musste der technische Zinssatz von 4% auf $3,5\%$ gesenkt werden (zusätzliche Kosten von rund 450 Millio-

nen Franken). Anfangs 2010 kam die Erhöhung der Beiträge um $2,2\%$ (Arbeitnehmer $+0,8\%$, Arbeitgeber $+1,4\%$).

In der Verwaltungskommission hatten seinerzeit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter Einsitz, die in wichtigen Fragen nicht die gleichen Positionen vertraten. Wie geht ein Direktor mit einer solchen Situation um?

Insbesondere in der Frage des Primatwechsels waren die Positionen grundlegend unterschiedlich. Die Prüfung des Primatwechsels und die Vorarbeiten dazu (Berechnungen, Entwurf Vorsorgeplan usw.) waren durch die Politik befohlen. Die

Geschäftsstelle hatte diese Aufgaben sachgerecht auszuführen, ohne Positionsbezug für oder gegen den Primatwechsel. Die zusätzlich anstehende dringende Sanierung – hauptsächlich durch Erhöhung des ordentlichen Rentenalters um zwei Jahre, durch Abbau der kollektiv finanzierten Überbrückungsrente sowie durch Finanzleistungen des Kantons – rückte die Primatsfrage an sich zeitweilen in den Hintergrund.

Die Prüfung des Primatwechsels und die Vorarbeiten dazu waren durch die Politik befohlen.

Hansjürg Schwander

Der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO hat über 33 Milliarden Franken zu investieren. Er beschäftigt 50 Mitarbeitende und erzielte eine Negativrendite von $-0,92\%$. Wie steht es bei der BPK?

Es ist mir nicht bekannt, ob all diese Personen beim Ausgleichsfonds in der Vermögensanlage beschäftigt sind. Bei der BPK sind sechs Personen für die Anlage der rund 12 Milliarden Franken zuständig. Die Nettoertragsrendite im 2015 betrug +1,8%.

Die Rendite von institutionellen, professionellen Anlegern ist in erster Linie abhängig von deren Anlagestrategie. Unterschiedliche Strategien können längerfristige vergleichbare Anlageziele verfolgen und trotzdem können in bestimmten Zeiträumen die kurzfristigen Resultate sehr unterschiedlich ausfallen.

Der Ausgleichsfonds investiert über die Hälfte der Gelder im Ausland. Wie macht das die BPK?

Anlagen im Ausland sind für grössere Investoren absolut sinnvoll: es kann dort investiert werden, wo Wachstum stattfindet, das Anlageuniversum ist grösser, es lässt sich eine ausgeglichene Risikoverteilung über Wirtschaftsräume und Wirtschaftszweige erreichen. Die BPK hat rund 17% der Anlagen in Aktien Ausland investiert und hält für rund 7% ausländische Obligationen. Die Währungsrisiken sind zu 2/3 abgesichert und betragen netto rund 8,5%.

Mit 12 Milliarden Franken Vermögen zählt die BPK zu den grössten Pensionskassen der Schweiz. Würden sich nicht noch zusätzliche Markt Vorteile ergeben, wenn die BPK mit der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK ihre Vermögensanlagen zusammenlegen würden?

Kaum. Ich denke, dass beide Kassen selber die erforderliche Grösse aufweisen, um die Markt Vorteile in der Vermögensanlage zu realisieren.

Die BVG-Vermögen in der Schweiz dürften gesamthaft ungefähr 900 Milliarden Franken umfassen (1998: 428 Mia. CHF). Wie wird die Marktmacht dieser Versicherer ausgeübt?

Die Marktmacht wird m.E. immer stärker und bewusster ausgeübt und hat unterschiedliche Stossrichtungen: einerseits

Druck auf die Finanzdienstleister zu kostengünstigeren Leistungen andererseits auch Druck auf die Gesellschaften, in deren Titel angelegt wird. Die Firma Ethos hat hier eine wichtige Vorreiterrolle übernommen, indem es ihr z.B. gelang, die Interessen von Vorsorgeeinrichtungen an Generalversammlungen von Aktiengesellschaften zu bündeln. Die zunehmende Konzentration im Vorsorgebereich – anzahlmässig weniger aber grössere Pensionskassen, die hauptamtlich und damit professioneller geführt werden können – verstärkt den Trend.

Die BPK hat nach wie vor eine erhebliche Unterdeckung von rund 850 Millionen Franken. Ist in den nächsten Jahren eine zusätzliche Sanierung zu erwarten?

Die vorhandene Deckungslücke soll mit

Wie ist die BPK generell für die Zukunft aufgestellt?

Die BPK ist nach der Teil-Ausfinanzierung im System der Teilkapitalisierung sehr vielversprechend aufgestellt: sie bietet zeitgemässe Vorsorgepläne, konnte auch im letzten Jahr den Versichertenbestand leicht erhöhen, weist eine ausgewogene Versichertenstruktur auf, kann dank der Staatsgarantie eine sehr hohe Sicherheit bieten, hat mit dem Primatwechsel – flankiert durch Übergangsbestimmungen – auch die Informatik umfassend erneuert und verfügt über ein modernes, flexibles Verwaltungssystem, kann den Arbeitgebern unterschiedliche Vorsorgepläne anbieten... Die einzige Sorge bildet die Ungewissheit der Entwicklung der Finanzmärkte. Dies betrifft aber die gesamte Vorsorgewelt und die BPK verfügt noch über Wertschwankungsreserven.

Die einzige Sorge bildet die Ungewissheit der Entwicklung der Finanzmärkte.

Hansjürg Schwander

den geltenden Finanzierungsbeiträgen bis ins Jahr 2034 geschlossen werden. Dies ist ohne zusätzliche Sanierung möglich, wenn die Finanz- und Kapitalmärkte keine grösseren und längerdauernden Einbrüche erleben und das allgemeine Zinsniveau nicht noch weiter sinkt.

Und wie sieht es mit der Verzinsung der Sparkapitalien unserer Mitglieder aus?

Die BPK strebt eine Verzinsung von 2,5% an. Die Verzinsung der Sparguthaben hat sich grundsätzlich nach der finanziellen Lage der Kasse zu richten: welche Rendite wurde erwirtschaftet, wie hoch ist der Deckungsgrad und welches sind die finanziellen Aussichten.

Die BPK verfügt im Rahmen der Teilkapitalisierung über eine Wertschwankungsreserve, was ihr die Möglichkeit gibt, trotz knapper Rendite die Sparguthaben zum BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen (aktuell 1,25%).

Und wie hast Du den BSPV als Personalvertreter in Deiner langen Karriere erlebt?

Meine Wahrnehmung: Der BSPV nimmt seine Aufgabe aktiv wahr und setzt sich standesgemäss nachhaltig für vorteilhafte Vorsorgeleistungen seiner Mitglieder ein. BSPV und BPK sind und müssen Partner sein: es ist auch für die BPK die noble Aufgabe, den Versicherten gute Leistungen anzubieten, die finanziert sind. Oder wenn der Kanton die Psychiatrischen Betriebe ausgliedert, haben wir deckungsgleiche Ziele: das Personal weiterhin zu guten Bedingungen bei der BPK versichern und als BSPV-Mitglieder erhalten. Die BPK sieht sich als Teil der Sozialpartnerschaft. Ich wünsche meinem Nachfolger jedenfalls von Beginn weg eine konstruktive Zusammenarbeit auch mit dem BSPV.

Whistleblowing

Der Kanton Bern hat per 1. September 2014 eine Whistleblowingmeldestelle eingesetzt. Alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung können sich bei der Finanzkontrolle melden und Missstände zur Sprache bringen. Sie sind personalrechtlich geschützt.

Matthias Burkhalter und Thomas Remund



Was mache ich, wenn der Chef ein Auto kauft, das es nicht braucht? Was mache ich, wenn mein Kollege kantonale Einrichtungen und Material für private Zwecke verwendet? Was mache ich, wenn meine Chefin einen IT-Auftrag an ihre Tochter ohne Ausschreibung vergibt? Was mache ich, wenn meine Kollegin Kassenüberschüsse in den eigenen Sack steckt und Kassensmankos durch die Nichtverbuchung von Einnahmen deckt? Was mache ich, wenn

Whistleblowingstelle des Kantons Bern
c/o Finanzkontrolle des Kantons Bern
Schermenweg 5, 3014 Bern
Thomas Remund, Vorsteher Finanzkontrolle
+41 79 611 6694 (direkt Mobile)
Markus Berger, Stv. Vorsteher Finanzkontrolle
+41 79 229 8548 (direkt Mobile)
www.finanzkontrolle.be.ch → Dienstleistungen → Whistleblowing

ein Kollege bei einer laufenden öffentlichen Ausschreibung einem Lieferanten vertrauliche Zusatzinformationen übergibt? Was mache ich, wenn eine Arbeitskollegin regelmässig offensichtliche Mängel bzw. nicht erbrachte Leistungen nicht beanstandet und die Rechnungen anstandslos bezahlt?

Obige Beispiele beruhen nicht auf exakten Tatsachen. Es sind bloss Beispiele für Handlungen, die nicht korrekt sind. Doch zunächst zum Begriff des Whistleblowings. Dazu gehören typischerweise die Meldung von Missständen wie Korruption, Insiderhandel, Datenmissbrauch aber ebenso eine Verletzung von rechtlichen Vorgaben oder ethischer Grundsätze, von denen der

Whistleblower an seinem Arbeitsplatz oder in anderen Zusammenhängen erfährt. Man muss keine Beweise haben. Es genügt der gesunde Menschenverstand der einem sagt: Da läuft etwas nicht gut. Es liegt an der Whistleblowing-Stelle zu entscheiden, ob eine Prüfung eingeleitet wird oder nicht.

Ein deutscher Ausdruck für diese Tätigkeit der Missbrauchsaufdeckung hat sich bisher nicht durchgesetzt. Dies als kleine Entschuldigung an jene Leser, die den Gebrauch englischer Ausdrücke in Frage gestellt haben. Das gilt auch für den «IT-Auftrag».

Schutz der Whistleblower

Alle Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung können sich bei der Finanzkontrolle melden und Missstände zur Sprache bringen. Sie sind personalrechtlich geschützt. Der Vorsteher der Finanzkontrolle, sein Stellvertreter und die zuständige Juristin sind die einzigen drei Personen, die von solchen Meldungen Kenntnis erhalten. Die Identität des Whistleblowers wird von diesen drei Personen absolut geschützt. Das ist heute besser geregelt als seinerzeit bei Rudolf Hafner, der 1984 die Berner Finanzaffäre aufgedeckt hatte.

Ein gutes Jahr Erfahrung

Ein gutes Jahr Erfahrung der Finanzkontrolle hat gezeigt, dass bloss wenige Fälle gemeldet worden sind. Das ist einer-

seits gut, da es der Kantonsverwaltung ein gutes Zeugnis ausstellt, andererseits ist die Meldestelle möglicherweise noch zu wenig bekannt. Der Geschäftsführer des BSPV bekommt jedes Jahr zahlreiche Meldungen, die auf Missstände hinweisen. Doch der Verband ist eben nicht die richtige Anlaufstelle.

Im ersten Betriebsjahr gingen bei der Finanzkontrolle sechs Meldungen ein, wobei bloss bei einer Meldung dringlicher Handlungsbedarf bestand. Unter den Meldungen war keine einzige missbräuchlich oder unerheblich. Hinweise auf strafbare Handlungen lagen keine vor. Bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle waren es im Jahr 2014 immerhin 82 Meldungen!

Wie geht es weiter?

Die Toleranzgrenze für eine Meldung ist nach wie vor zu hoch. Zudem bestehen ungerechtfertigte Ängste vor Gegenmassnahmen des Arbeitgebers. Wer etwas feststellt, das nicht ordnungsgemäss verläuft, soll dies melden. Damit kann verhindert werden, dass dem Kanton Bern ein finanzieller oder reputationsmässiger Schaden entsteht. Hinsehen und nicht Wegsehen ist das Motto. Und: Der BSPV ist die falsche Meldestelle.

An unsere Mitgliedern in den Psychiatrien und Spitälern

Allen Mitgliedern, welche ab dem 01.01.2017 dem Spital-GAV unterstellt sind, wird der Solidaritätsbeitrag von momentan CHF 4.00/Mt. zurück erstattet. Der BSPV hat mit den GAV-Vertragspartnern eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben. Die Mitglieder werden Ende Jahr noch genauer orientiert. wy

Geschichtsträchtige Sektion

Am 27. Mai 2016 fand bereits die 109. Jahresversammlung der Bernischen Betreibungsweibinnen und -weibel statt. Im Restaurant Bären in Bellelay waren 13 Mitglieder und ein paar Gäste versammelt. Der Präsident, Sylvain Grosjean, schwärmte vom schönen Tagungsort, dem Tête-de-Moine und der einheimischen Pferdezucht.



Der Vorstand diskutiert an der 109. JV die effektiven Berufsangelegenheiten.

Foto: Wyrsh

Die statutarischen Geschäfte wurden zügig besprochen. Mehr zu diskutieren gaben die effektiven Berufsangelegenheiten. Das geänderte Verhalten der Leute macht die Arbeiten der Betreibungsweibel immer

schwieriger. Die Leute sind schlechter erreichbar, sie machen oft die amtliche Post nicht mehr auf, was natürlich fatal enden kann. Auch nimmt die Fahrtschädigung bei über 300 km ab, was zu spüren ist.

Aus der Versammlung kommt der Wunsch, dass die Post die Zahlungsbefehle wieder verteilt. Ein entsprechendes Projekt war für die Weibel gut, gab aber für die anderen Mitarbeiter des Betriebsamtes mehr zu tun. Daher wurde das Projekt wieder eingestellt, weil es gesamthaft zu teuer war. Mehr Mitarbeiter gibt es aufgrund des kantonalen Stellenmoratoriums momentan nur sehr schwerlich.

Man ist sich einig, dass die Belastung der Betreibungsweibel- und weibelinnen überdurchschnittlich ist. Daher sind die bisherigen Sonderregelungen für diese wichtigen Mitarbeitenden nicht kürzbar.

wy

Wechsel im Präsidium

Die Sektion bernischer Grundbuchverwalter und Handelsregisterführer (VbGH) tagte am 24. Juni 2016 an den Ufern des Bielersees. Bei tollem Wetter konnten wir das Begrüßungskaffee auf der Terrasse des Hotel-Restaurant Jean-Jacques Rousseau geniessen.

Drinne ging es mit der ordentlichen 71. Vereinsversammlung weiter. Der Jahresbericht des Präsidenten, Jürg Flück, wurde ebenso genehmigt wie die restlichen ordentlichen Traktanden. Der Verband ist finanziell gesund, hat einen aktiven Vorstand; was wünscht man da noch mehr?

Jürg Flück tritt nach sechs Jahren als engagierter Präsident zurück. Als seine Nachfolgerin konnte er Franziska Landolf, ehemalige FDP-Grossrätin, gewinnen. Damit wechselt das Präsidium vom Grundbuchamt Oberland ins Grundbuchamt Emmental-Oberaargau.

Im zweiten Teil der Versammlung wurde über die eidgenössische Aktienrechts-

revision informiert. Auch beim Bund ist die gesetzgeberische Arbeit eine Mammutaufgabe.

Das Apéro im geschichtsträchtigen Cave de Berne ergab Möglichkeiten zum wichtigen Erfahrungsaustausch und Plaudern. Dem Mittagessen und der Altstadtbesichtigungen entzog sich der Schreibende. Er fuhr zurück Richtung Bern, verpasste aber sicher noch teamfördernde Programmtelle. Für 2017 wird das Grundbuchamt Seeland die Vereinsversammlung organisieren. Man darf schon jetzt gespannt sein, ob der diesjährige Anlass getoppt werden kann!

wy



Jürg Flück tritt als Präsident zurück; seine Nachfolgerin wird Franziska Landolf.

Foto: Wyrsh

Stefans im Vorstand

Im Restaurant Krone in Uetendorf versammelten sich am 3. Juni 2016 die Delegierten der einzelnen Untersektionen der Strassenmeister des Kantons. Am Vorstandstisch des Kantonalverbands waren nur Stefans anwesend.

Die statuarischen Geschäfte erledigten die Stefans schnell. Der Geschäftsführer Daniel Wyrsch berichtet über Aktuelles aus dem Verband und beantwortete Fragen aus der Versammlung. Zwei grössere Anliegen leitete er an den Amtsvorsteher des Tiefbauamtes Stefan Studer (der nächste Stefan!) weiter: monatliche Spesenauszahlung und die Definition der Seilzulagen. Das erste Anliegen soll bei der Einführung der neuen Software, welche momentan evaluiert wird, geprüft werden. Die momentane Einführung der monatlichen Abrechnung wäre sehr aufwendig. Auf die nochmalige Intervention des Geschäftsführers hin, entschied das TBA Ende Juni, die monatliche Spesenauszahlung wenigstens für die Lernenden ab sofort einzuführen. Das zweite Anliegen der Zulagen am «hängenden Seil» konnte umfassend geklärt werden. Da gibt es genaue Regierungsratsbeschlüsse und SUVA-Vorschriften. – Der Geschäftsführer hat die beiden Fragen innerhalb von zwei Tagen geklärt



Anlässlich der Versammlung wurde der Geschäftsführer des BSPV für sein Referat mit einer feinen Hasli-Torte belohnt. Besten Dank den Stefans!

Foto: Wyrsch

gehabt, da auch Stefan Studer, der Amtsleiter, sehr schnell geantwortet hat. Der Kantonalvorstand erhielt die Antworten zugestellt, so dass die Mitarbeitenden informiert werden konnten. – Ein Beispiel mehr, wie der BSPV für seine Mitglieder Abklärungen macht und ihre Anliegen

Stefan Egger, Präsident (auch Präsident der Sektion Oberland und Mitglied der Geschäftsleitung BSPV); Stefan Ammann, Vizepräsident (zugleich Präsident der Sektion Emmental-Oberaargau) und Stefan Sigrist, Sekretär/Kassier (zugleich Präsident der Sektion Bern-Mittelland)

erst nimmt. Manchmal kann man sich als BSPV nicht vollends durchsetzen, aber es bleibt immer «etwas hängen», wenn der BSPV etwas fordert! Dieses Mal zumindest für die Lernenden.

Der Strassenmeisterverband unterteilt sich in vier Kreise/Bezirke – Sektion Mittelland, Sektion Oberaargau/Emmental, Sektion Oberland, Sektion Kreis III Seeland. Im letzten Jahr konnte bei der Sektion Kreis III Seeland kein Vorstand mehr gestellt werden. Das warf die Frage auf, ob die vier Bezirke zu einer Sektion fusionieren sollten. Diese Idee wurde dann aber wieder verworfen.

Die vier Sektionen zählen insgesamt 228 BSPV-Mitglieder. wy

Rechtsschutzfall: Kündigungsandrohung

Der BSPV berät seine Mitglieder bei Fragen rund um die Anstellung. Einzelne Mitglieder wenden sich an den BSPV, weil ihnen die Kündigung angedroht wird. Die Gründe können sehr vielfältig sein, sind aber nicht immer triftig.

Ein anonymisierter Kündigungsandrohungs-Rechtsschutzfall als Beispiel:

So wurde einem Mitarbeiter die Kündigung wegen fachlichem Ungenügen angedroht. Mit Hilfe einer Trennungvereinbarung konnte ein längerer Rechtsstreit vermieden werden. Der

BSPV setzte sich auch für ein akzeptables Arbeitszeugnis ein.

In einem anderen Fall, ein Kirchgemeinderat, war sich nicht bewusst, dass er bei einer «unverschuldeten» Kündigung entschädigungspflichtig wird. Es gab früher einen Fall, wo ein Pfarrer bei einer Teilkündigung 50 000 Fr. erhielt und beim Abgang nochmals 130 000 Fr. Entsprechend zeigte sich der Kirchgemeinderat neu kooperativ und die Kündigung stand nicht mehr im Vordergrund. Es konnte eine andere gute, einvernehmliche Lösung gefunden werden.

In einem dritten Fall wurde unserem Mitglied das rechtliche Gehör vor der Kündigung nicht gewährt. Die Kündigung musste formell zurückgezogen werden.

In einem vierten Fall wurde ebenfalls die Kündigung angedroht. Da es bereits viel Schreibereien zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gab, beauftragten wir einen Anwalt, die Interessen unseres Mitglieds zu wahren. Nach dem Schreiben des Anwalts war die Kündigung kein Thema mehr. Die Gründe waren offensichtlich nicht triftig genug. wy

Finanzielle Pensionsplanung richtig gemacht

Am 19. September, 18.00–21.00 Uhr, findet der interessante Kurs zum Thema Vorsorge in Bern statt. Es hat noch freie Plätze! Melden Sie sich noch heute an: Anmeldeformular (unten) oder per Mail: sekretariat@bspv.ch.

Der Schritt vom Erwerbsleben in den Ruhestand eröffnet in finanzieller Hinsicht verschiedene Planungschancen, birgt aber auch etliche Stolpersteine. Es ist deshalb schwierig und anspruchsvoll, sämtliche finanziellen Aspekte zu berücksichtigen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden

einen praxisnahen Einblick in alle wichtigen Themen rund um die Pensionierung.

Inhalt

Voraussetzungen für eine vorzeitige Pensionierung, Ausgabenbudget, Steueroptimierungsmöglichkeiten bis zur Pensionierung und danach, Leistungen von AHV und Pensionskasse, neue und alte Anlageformen, Rückzahlung Hypothek, ehe- und erbrechtliche Aspekte

Fehler in der Totentafel 2015

Anton Kurt aus Rüfenacht ist nicht verstorben. Wir entschuldigen uns für den Irrtum und schenken ihm ein BSPV-Sackmesser!

Mehr Informationen zu diesem und anderen Kursen auf unserer Webseite:
bspv.ch → Vorteile → Kursangebote

Die Senioren sind online

Die Rentnervereinigung des BSPV hat schon vor einiger Zeit den Plan gefasst, eine Homepage einzurichten. Ein immer grösserer Anteil ihrer Mitglieder hat sich im Berufsalltag und sicher auch privat an die modernen elektronischen Kommunikationsmittel gewöhnt, so dass es angezeigt ist, dass sich ihre Vertretung angemessen verhält. Die Umsetzung der Idee hat etwas länger gedauert als gedacht: Eine Umfrage bei den Mitgliedern, die per e-mail erreichbar sind, hat ergeben, dass alle Antwortenden fanden, die Idee sei durchaus lobenswert, dass sie sich aber nicht in der Lage sähen, sich dem Anliegen aktiv zu widmen. Damit ist der Ball an den Vorstand zurück gegangen, der sich der Sache also angenommen hat. Seit Anfang Juni sind die Senioren nur online unter der Adresse www.bspv-senioren.ch erreichbar.

Der Vorstand hofft, dass die Homepage der Rentnervereinigung rege benützt wird. Er wird sich aber weiterhin des Diagonal und gelegentlicher mailings bedienen, um die Mitglieder zu erreichen.

Anmeldung für BSPV-Kurs «Finanzielle Pensionsplanung richtig machen»

Vorname: _____ Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Kurs: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmelden per Post: BSPV, Postfach 533, 3000 Bern 8 oder per E-Mail an: sekretariat@bspv.ch

Impressum



Offizielles Organ des Bernischen
Staatspersonalverbandes BSPV

Organe officiel de l'Association du
personnel de l'Etat de Berne APEB

www.bspv.ch, sekretariat@bspv.ch
ISSN 2997-1866

Redaktion

Daniela Zryd (dz)
Daniel Wyrsh (wy)
Redaktionsadresse:
Postgasse 60, Pf 533
3000 Bern 8
Tel. 031 311 11 66
Fax 031 311 11 18

Übersetzung französisch
Christine Theumann-Monnier

Inseratenverwaltung

Stämpfli AG
Wölflistrasse 1
Postfach
3001 Bern
inserate@staempfli.com

Satz, Druck und Spedition

Stämpfli AG
Postfach
3001 Bern

Mehr als
25%
Prämien
sparen



Von der KPT können Sie auch mal ganz wenig erwarten.



Die führende Online-Krankenkasse mit persönlicher Beratung. Wechseln Sie jetzt zur Krankenkasse mit den ausserordentlich zufriedenen Kunden. Wann macht's auch bei Ihnen Klick? Für Ihre persönliche Offerte und das bequeme Wechselpaket: <https://kollektiv.kpt.ch/bspv/de>, Telefon 058 310 98 88 oder via den QR-Code und Ihr Smartphone.



Economisez
plus de
25%
des primes



La CPT a beaucoup à vous offrir, pour si peu!



Le numéro 1 des caisses-maladie online avec conseils personnalisés. Optez pour la caisse-maladie aux clients exceptionnellement satisfaits. Cela fera-t-il aussi clic chez vous? Pour votre offre individuelle et le pack pratique «Passez à CPT online»: <https://kollektiv.kpt.ch/bspv/fr>, tél. 058 310 98 88 ou via le code QR depuis votre smartphone.



Augmentation volontaire des cotisations d'épargne : une bonne décision ?

Depuis l'introduction du nouveau règlement de prévoyance, la cotisation à la caisse de pension, qui est régulièrement déduite du salaire, peut être volontairement augmentée. Une possibilité qui peut tout à fait être rentable.

Par Oliver Grob

Dans notre pratique de conseil, nous constatons que de nombreux assurés n'ont pas encore planché sur cette possibilité. Compte tenu de la responsabilité individuelle croissante en matière de prévoyance vieillesse et des actuelles alternatives d'épargne, nous conseillons d'examiner cette possibilité.

Quels sont les avantages des cotisations d'épargne volontaires ?

Avec des cotisations d'épargne de salaire plus élevées, l'avenir de vieillesse est augmenté et la rente future grimpe. Les cotisations d'épargne volontaires s'effectuent soit en sus soit en tant qu'alternative au rachat dans la caisse de pension. Au lieu d'une contribution unique, c'est une somme mensuelle qui est versée. La cotisation mensuelle peut également être versée lorsqu'il n'est plus possible d'effectuer des rachats facultatifs. C'est le cas par exemple si vous avez déjà versé le montant maximum du rachat dans la Caisse de pension bernoise ou si vous avez opéré un retrait anticipé pour l'achat d'un logement.

En cas de versement en capital au moment de la retraite, il n'y a pas de problèmes fiscaux liés aux cotisations d'épargne volontaires. Vous pouvez verser des cotisations plus élevées jusqu'à votre retraite et obtenir tout de même un versement en capital. Ceci contrairement aux versements de rachat, lesquels doivent intervenir au moins 3 ans avant un versement en capital. Avec le prélèvement direct sur le salaire, le salaire net figurant sur le certificat de salaire du canton est plus bas.

Sur le plan fiscal, les effets d'une augmentation de cotisations d'épargne volontaires sont les mêmes que ceux d'une « augmentation du pilier 3a ».

Du point de vue du placement, on peut compter, par rapport à un compte d'épargne, sur un taux d'intérêt plus élevé et en outre exonéré de l'impôt sur le revenu. L'avenir épargné dans la caisse de pension ne fait de plus pas partie de la fortune imposée.

Quel est le montant des cotisations d'épargne volontaires ?

Les cotisations d'épargne volontaires sont fixées en pourcentage du salaire assuré. Dans le plan de prévoyance standard, il y a le choix entre +2 et +4 %. Dans le plan de prévoyance police cantonale, ce sont +2 %. Vous communiquez la variante souhaitée au moyen du formulaire « Choix de la variante d'épargne » disponible sur le site www.cpb.ch. La CPB effectuera l'adaptation et l'indiquera sur le nouveau certificat de prévoyance. Vous pouvez ainsi vérifier que la cotisation d'épargne volontaire choisie par vous est correctement mise en dé-

pôt. La projection des prestations de prévoyance prévues est faite en tenant compte des cotisations d'épargne choisies. Votre choix de cotisation d'épargne volontaire a des effets sur votre montant maximum de rachat. Plus la cotisation d'épargne volontaire est élevée, plus le montant maximum possible de rachat est élevé.

Que faut-il encore savoir ?

La variante d'épargne peut être modifiée une fois par année. Si par la suite d'autres dépenses sont prioritaires, vous pouvez à nouveau renoncer à la déduction supplémentaire.

Il existe une réserve pour les assurés qui partent à la retraite jusqu'en 2021 y compris, et qui bénéficient selon les circonstances de la réglementation transitoire sur la limite inférieure de rente de 98 %. Les cotisations d'épargne volontaires n'augmentent pas la limite inférieure de rente.

Conclusion

Si la tendance actuelle avec des intérêts bas et une augmentation de l'espérance de vie se poursuit, cela conduira à une rente plus petite. Avec la possibilité d'augmenter les cotisations d'épargne, les assurés de la CPB ont l'option de contrer cette évolution. Du point de vue du placement et de la fiscalité, une cotisation d'épargne supplémentaire est attrayante et offre une marge de manœuvre en matière de planification. Compte tenu des avantages évoqués, l'augmentation des cotisations d'épargne peut donc être payante.

A propos: en tant que membre de l'APEB vous bénéficiez d'un rabais de 10% sur les coûts de conseil chez Glauser+Partner. Le premier entretien est gratuit et sans engagement.

Pas de capitaux de retraite pour des kalachnikovs

L'assemblée des délégués de la Caisse de pension bernoise avait cette année pour ligne de mire la politique de placement. Pour bon nombre d'assurés, il est important de savoir ce qu'il advient de leur argent.

Matthias Burkhalter, délégué CPB

Les points statutaires de l'assemblée annuelle des délégués n'ont pas donné lieu à de grandes discussions. La Caisse de pension bernoise se porte mieux que la moyenne des caisses suisses.

Un bon résultat annuel

La performance, soit le rendement annuel de la fortune, est fort heureusement au-dessus des valeurs des caisses de pension de taille comparable. Et c'est le cas non seulement cette année mais presque toujours. Les responsables méritent de vifs remerciements pour ce résultat. Relevons également que les frais administratifs par personne sont peu élevés. Surtout en 2015,

après l'achèvement du processus de changement de primauté.

Pas de taux d'intérêt nul

Les avoirs des assurés actifs ont été rémunérés pour l'année concernée à un taux de 1,75 %, en dépit de la situation tendue au niveau des rendements. Un investissement dans la CPB peut donc tout à fait se révéler rentable. Sur le certificat de prévoyance établi annuellement, le calcul est effectué avec un taux d'intérêt projeté de 2 et 0 %. Ce sont des valeurs théoriques. La variante du taux nul a cependant effrayé plus d'un membre de l'APEB. Le taux devrait en fait être presque toujours de 2 %. Un taux nul

s'appliquerait uniquement si un assainissement est envisagé. Un tel assainissement n'est toutefois entrepris que lorsque le degré de couverture imposé n'est pas atteint. La CPB n'en est de loin pas encore à ce stade.

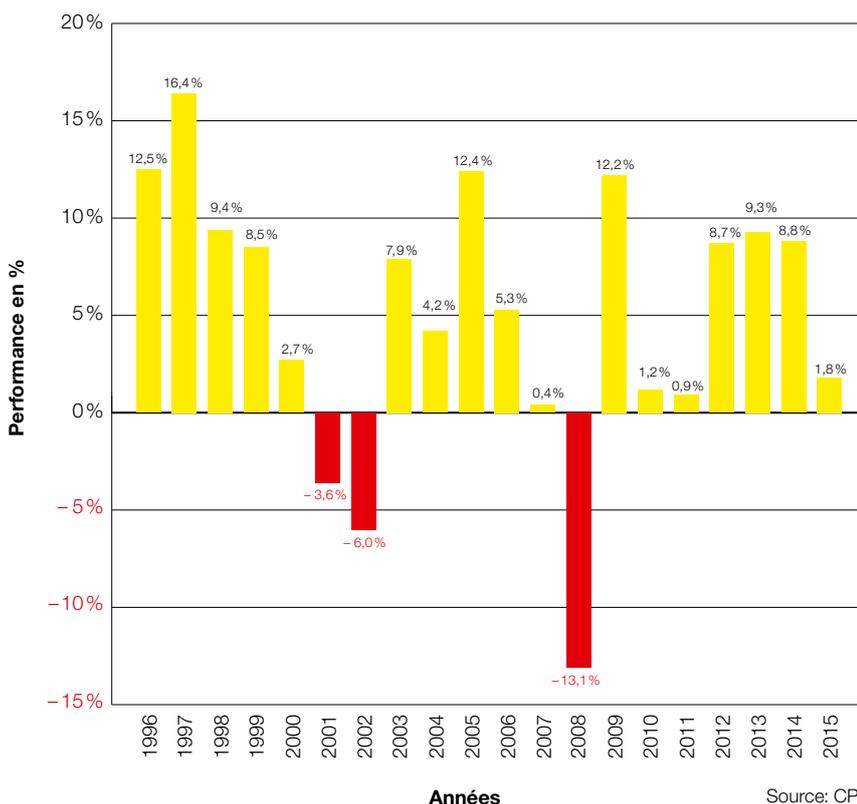
Les bénéficiaires de rentes restent éligibles

La directive des autorités de surveillance selon laquelle les bénéficiaires de rentes n'étaient plus éligibles comme délégués a agité les esprits. Les délégués ont à présent adopté un nouveau règlement concernant la procédure d'élection et l'organisation, qui prévoit la possibilité pour les bénéficiaires de rentes d'être élus comme délégués. Ces derniers n'ont toutefois pas le droit de vote pour l'élection de la représentation des salariés dans la commission administrative. Comme cette élection est la seule réelle compétence des délégués, on peut se demander s'il s'agit vraiment d'un succès. Pour l'APEB, c'est une bonne chose qu'une solution ait été trouvée grâce à notre aide et que les bénéficiaires de rentes puissent continuer à participer.

Changement de directeur

Hansjürg Schwander a pris ses fonctions de directeur de la CPB en 2009. La CPB avait alors une couverture insuffisante et le changement de primauté était imminent. Entretemps, ce dernier a été réalisé et la voie a été ouverte à un assainissement visant un taux de couverture de 100 %. Nous ne devons pas tout à notre directeur, mais beaucoup. Il n'a jamais perdu son calme wet était presque toujours bien luné. Et s'il était de temps à autre irrité, le motif pou-

Performance de 1996 à 2015



vait en être parfois l'APEB, dont les représentants posaient des questions désagréables et avaient des exigences politiques ou entreprenaient de leur côté des clarifications juridiques. Cela s'est toujours arrangé entre la CPB et l'APEB car il y avait un but commun: une CPB saine. Fin 2016, Hansjürg Schwander prendra une retraite anticipée. Plus à ce sujet dans l'interview à la page 6.

Placements éthiques des capitaux

Un récent article de presse concernant les placements de capitaux des caisses de pension suisses a fait beaucoup de bruit. La CPB était également sur la sellette avec des investissements, disait-on, de presque 50 millions de francs dans des sociétés sujettes à caution. Cinquante millions sur 12 milliards, c'est juste un peu plus de 0,4%. C'est peu sur le plan global. D'un autre côté, 50 millions représentent tout de même un montant considérable.

Comme des questions critiques avaient déjà été posées il y a quelques années au sujet de la politique de placement de la CPB, notre caisse de pension a entretemps

Charges administratives (générales) CPB

	2015	2014	
Total millions de CHF	6,769	9,475	-28,6%
Nombre de personnes assurées	49962	48924	+2,1%
CHF par personne assurée	135,49	193,67	-30,0%
Budget 2016:	150,00		

Frais extraordinaires 2014: – Projet FUTURA y compris système IT
– Provision pour financement

Source: CPB

fait examiner ses placements à la loupe par la Fondation Ethos. Les placements dans des sociétés qui fabriquent des armes, favorisent les organismes génétiquement modifiés, diffusent de la pornographie et ne remplissent pas certaines autres exigences complémentaires, ne doivent si possible plus être représentés dans le portefeuille de la CPB. Certaines positions critiques évitables arriveront à échéance et ne seront plus renouvelées. Les responsables des placements ont démontré que la CPB n'était pas active en matière de placements dans les matières premières et ne possédait pas de placements directs dans des en-

treprises qui fabriquent des armes nucléaires et ou des bombes à sous-munitions.

La collaboration avec la Fondation Ethos, laquelle ne surveille pas seulement le marché suisse des actions, est très bonne. La Fondation Ethos place le dialogue avec les entreprises en première ligne, même avant l'exclusion. Lors des assemblées des actionnaires, la CPB vote presque toujours selon ses recommandations. Toutes les caisses de pension suisses réunies ont acquis entretemps un poids important en tant qu'investisseurs institutionnels. Les Etats-Unis avec leurs caisses de pension encore plus puissantes ont donné l'exemple.

Evaluation des vingt plus grandes caisses de pension

Pionnier



Bonnes pratiques

Caisse de pension bernoise BVK canton de Zurich Caisse de pensions Poste	CPEG – Caisse de Prévoyance de l'Etat de Genève Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)
--	--

Dans la moyenne supérieure

Aargauische Pensionskasse comPlan (Swisscom SA) CPEV – Caisse de pensions de l'Etat de Vaud Caisse de pension Migros (MPK)	Pensionskasse Basel-Stadt Pensionskasse de Hoffmann-La Roche AG Caisse de pension CFF PUBLICA
---	--

Dans la moyenne inférieure

ASGA Pensionskasse Caisse de pensions Novartis	Fondation collectives Vita Fondation institution supplétive LPP
---	--

Reconnaissance importante du WWF

Une étude du WWF a relevé que la CPB pratiquait une politique de placement réellement soutenable et responsable et ne disposait plus que d'un faible potentiel vers le haut.

En conséquence, une demande des délégués du SSP, réclamant une analyse supplémentaire de la stratégie de placement, a été rejetée parce que vidée de son contenu.

Nouvelles élections des délégués

A la fin de l'assemblée, il a encore été rappelé que de nouvelles élections des délégués auraient lieu le 4 juillet 2017. Les membres intéressés sont priés de s'adresser au secrétariat de l'APEB.

Source: WWF Suisse/CBP

Editorial

Où va l'argent des cotisations de prévoyance?

En juin s'est déroulée l'assemblée des délégués de la Caisse de pension bernoise (CPB). Le résultat annuel de la CPB est à nouveau positif. Le rendement annuel de la fortune se situe au-dessus des valeurs des caisses de pension de taille comparable. Les avoires des assurés actifs ont été rémunérés avec un intérêt de 1,75 %, en dépit de la situation tendue en matière de rendement en 2015.

Félicitations donc aux responsables. Le directeur de la CPB Hansjürg Schwander peut avec bonne conscience prendre sa retraite fin 2016. Dans l'interview, il relate son



Des problèmes au travail? Un conseil individuel par Daniel Wyrsh peut aider.

Photo: Zryd

époque comme directeur et prend position sur la situation actuelle de la Caisse de pension bernoise.

Oliver Grob (Glauser+Partner) apporte une analyse écrite sur la question de l'augmentation volontaire des cotisations d'épargne à la CPB, afin de déterminer s'il s'agit d'une bonne décision.

Quant à l'APEB, elle conseille ses membres rapidement et avec compétence

en cas de problèmes, incertitudes ou conflits dans le quotidien professionnel, elle recherche des solutions et offre aux membres la protection juridique professionnelle dans des situations difficiles. Les abus tels que la corruption, le délit d'initié, et l'usage abusif des données sont par contre des cas traités par le service cantonal d'enregistrement des irrégularités (p. 8). dz

6 Interview

Directeur de la CPB

Matthias Burkhalter a interviewé Hansjürg Schwander (directeur CPB), qui prendra sa retraite à la fin de l'année.

14 Sujet actuel

CPB: assemblée des délégués

Les thèmes de l'AD: la politique de placement, le résultat annuel, le taux d'intérêt et les délégués bénéficiaires de rente.